



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 19.10.2023,
Az.: RPF14-0563-670, die „**PLENER STIFTUNG**“ mit Sitz in Tuttlingen als rechtsfähig
anerkannt.

Zwecke der Stiftung sind die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung ein-
schließlich der Studentenhilfe, die Förderung von Kunst und Kultur und die Förderung
des Umweltschutzes.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stif-
tung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.